Leitfragenkatalog zur externen Bewertung von Studiengängen gemäß Teil 3 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkrV RP), Stand Senatsbeschluss 22.01.2025

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 HSchulQSAkkrV RP)

a) Sind die Qualifikationsziele für den Studiengang dem angestrebten Abschlussniveau entsprechend hinreichend beschrieben und nachvollziehbar und tragen den Zielen von Hochschulbildung Rechnung? Spiegeln sie das Leitbild Lehre wider?

für konsekutive Studiengänge: Ist die Kompetenzstufung Bachelor-Master klar zu erkennen?

Masterstudiengänge: Sofern der Studiengang einen anwendungsorientierten/ forschungsorientierten Charakter ausweist, ist dieser in den Studiengangsdokumenten dargelegt?

b) Basieren die Anforderungen des Studiengangs auf den Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung:

- Fachkompetenz (Wissen und Verstehen)
- Methodenkompetenz (Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen)
- Sozialkompetenz (Kommunikation und Kooperation)
- Selbstkompetenz (Wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität)

c) Erscheinen die Qualifikationsziele geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen?

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 HSchulQSAkkrV RP)

d) Eignen sich die Veranstaltungsformen, Lehr- bzw. Lernformen und Prüfungsarten zur Erreichung der angestrebten Kompetenzziele?

e) Ist das Curriculum adäquat aufgebaut? Sind die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen? Sind die empfohlenen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Modul angemessen? Ermöglicht das Studiengangskonzept Freiräume für studentische Mobilität ohne Zeitverlust?

f) Wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und didaktisch-methodisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt?

g) Ist die Ausstattung des Studiengangs mit lehr-/ fachspezifischer Infrastruktur angemessen?

h) Ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet?

Zusätzlich zu den unabhängig geltenden Leitfragen sind für das **Profilmerkmal DUAL** folgende Fragen zu beantworten:

i. Wie stellt sich die systematische Verknüpfung (inhaltlich, organisatorisch, vertraglich) von Praxis- und Studienphasen dar?
ii. Zeichnet die Hochschule letztverantwortlich für die Einhaltung der formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien im Studiengang?

Zusätzlich zu den unabhängig geltenden Leitfragen ist für das Profilmerkmal WEITERBILDEND folgende Frage zu beantworten*:*

iii. Berücksichtigt das Studiengangskonzept die berufliche Erfahrung der Studierenden (von i.d.R. nicht unter einem Jahr) und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an? (mindestens im Rahmen der Erstakkreditierung zu diskutieren)

Zusätzlich zu den unabhängig geltenden Leitfragen sind für das **Profilmerkmal FINE ARTS** folgende Fragen zusätzlich zu beantworten*:*

iv. Bildet die Ausrichtung/Philosophie der Fachrichtung die Rahmenbedingungen für die freikünstlerische Ausrichtung der Studiengänge?
v. Wie äußert sich das freikünstlerische Profil des Studiengangs im Studiengangskonzept?
vi. Ist das Bachelorprogramm geeignet, die Entwicklung und Entfaltung der künstlerischen Identität der Studierenden zu fördern?
vii. Sind die Studienprogramme auf Masterebene geeignet, die Weiterentwicklung und die Vertiefung der künstlerischen Identität der Studierenden zu fördern?
viii. Lösen die Studiengänge den Anspruch ein, die künstlerische Befähigung in Hinblick auf das spätere Berufsleben qualifiziert zu vermitteln?
ix. Ermöglichen die Studiengänge die zur Ausübung der freien Kunst essentielle künstlerische Persönlichkeitsbildung unter Bezugnahme auf gesellschaftlichen/wissenschaftlichen Kontext?
x. Weist der Studiengang mit Abschluss den Erwerb einer hinreichenden wissenschaftlichen Qualifikation für eine Promotion aus?
xi. Masterstudiengänge: Ist das besondere künstlerische Profil im Diploma Supplement sichtbar?

Zusätzlich zu den unabhängig geltenden Leitfragen ist für das **Profilmerkmal BERUFSZULASSUNGSRECHTLICHE EIGNUNG** folgende Frage zu beantworten:

xii. Sofern der Abschluss des Studiengangs zu einer berufszulassungsrechtlichen Eignung berechtigt, sind die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt? Ist dies den Studierenden transparent dargestellt? Sofern kommunizierte Berufsfelder des Studiengangs eine berufszulassungsrechtliche Eignung voraussetzen, der Studiengang jedoch *nicht* zu dieser Berechtigung führt: Ist dies den Studierenden transparent dargestellt?

Zusätzlich zu den unabhängig geltenden Leitfragen sind für das **Profilmerkmal BERUFSBEGLEITENDER STUDIENGANG** folgende Fragen zu beantworten:

xiii. Ist die Studienorganisation und das didaktische Konzept adäquat konzipiert und auf die Zielgruppe berufsbegleitend Studierender ausgerichtet? Werden die spezifischen Belange im Studiengangskonzept berücksichtigt?

xiv. Lässt die Studien-/Prüfungsorganisation eine Berufstätigkeit mindestens in dem vom Studiengang kommunizierten Umfang zu; i.d.R. mindestens Teilzeit? (z.B. durch Fern/Onlinelehre; Randzeiten und/oder Blockveranstaltungen für die Präsenzen). Werden Studieninteressierten als auch Studierenden die besonderen Anforderungen bzgl. Workload im berufsbegleitenden Studiengang ausreichend transparent gemacht?

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 HSchulQSAkkrV RP)

i) Ist die vorgesehene inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Fachstandards auf einem angemessenen Stand?

Studienerfolg (§14 HSchulQSAkkrV RP)

j) Findet im Studiengang ein regelmäßiges Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen statt? Ist im Rahmen der Studiengangweiterentwicklung der Ansatz geschlossener PDCA-Zyklen/Regelkreise sichtbar?

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 HSchulQSAkkrV RP)

k) Werden im Studiengang die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit der Hochschule umgesetzt?

Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§19 HSchulQSAkkrV RP)

l) siehe unter Profilmerkmal DUAL

Formularhistorie (nur vom QM auszufüllen)				
Dateiname	*Erstellt/ geändert*	*Verabschiedung/ Aktualisierung*	*Intranet/ Gültigkeit*	*Änderungen (gegenüber der Vorgängerversion grün markiert)*
20150709_Entwurf_Einbezug Externer_im_Rahmen_QMS	22.07.2015 (QM)		Ab WS 15/16	
20150709_Entwurf_Einbezug Externer_im_Rahmen_QMS_V1.1	30.07.2019 (QM)	Ergänzung der Kriterien zu Fine-Arts-Studiengängen sowie Studiengängen mit zulassungsrechtlicher Eignung in der Anlage; Bewertungskriterien entsprechen Bewertungskriterienkatalog V1.3 (20190730_Bewertungskriterienkatalog_Version1.3)	05.08.2019	Ergänzung der Anlage in den Punkten o a) o Neu (Einschub zwischen h) und i)) o m)
20150709_Einbezug Externer_im_Rahmen_QMS_V1.1red	08.08.2019 (QM)	Übernahme der redaktionellen Anpassungen aus dem Bewertungskriterienkatalog V 1.3red	08.08.2019	
20200409_Einbezug Externer_im_Rahmen_QMS_V1.2	09.04.2020	Anpassung der Regelung zum Einbezug externer Expertise im Rahmen der Migration des QMS in die Vorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018.	30.04.2020	
20210211_Einbezug Externer_im_Rahmen_QMS_V1.3	11.02.2021	Anpassung der Leitfragen aufgrund Anpassung BWK Durchführungserfahrung	05.03.2021	
20230509_Leitfragen_Einbezug Externer_im_Rahmen_QMS V1.4	12.04.2023	Auflösung redundanter Informationen in den Dokumenten zum Einbezug externer Expertise im Zuge der Anpassungen aufgrund Evaluation Modellprojekt zum Einbezug externer Studierender sowie der Rückmeldungen aus der Begehung zur Sytemreakkreditierung: • Auflösung redundanter Informationen sowie infolge Aufhebung des Dokuments ‚Regelungen des Einbezugs externer Expertise im Rahmen des QMS an der HS TR' • Überführung der Leitfragen in das Dokument ‚Leitfragenkatalog zur externen Bewertung von Studiengängen'	11.05.2023	• Neue Anordnung der Leitfragen u.a. nach Profilanspruch • Entfernung der Platzhalter der zum SoSe2021 aufgelösten Leitfragen unter Beibehaltung der ursprünglichen Nummerierung; betroffene Leitfragen: b), e), h), l), n), o) • Ausdifferenzierung des Begriffs ‚Studierbarkeit' anhand der Unterpunkte des Abschnitts 4 des Bewertungskriterien-katalogs und Ergänzung möglicher Fragestellungen zu den einzelnen Dimensionen anhand der Rückmeldungen aus der Evaluation des Modellprojekts zum Einbezug externer Studierender
20250122_Leitfragen_Einbezug Externer_im_Rahmen_QMS V2.0	12.12.2024	Vervollständigung und Clusterung von Fragestellungen aufgrund der Anforderung, dass alle Bereiche des Teil III der LandesVO durch die externe Expertise bewertet werden. Ergänzung von Kriterien zu berufsbegleitenden Studiengängen	25.01.2025	• Strukturierung mit Zwischenüberschriften • Auflösen der bisherigen Nummerierung und Neuvergabe • Ergänzung der Fragen a) u. f) • Neuaufnahme der Fragen unter g), h), i), k), l), m) • Streichung bzw. Verlagerung (in Reader für die Externen) • Ergänzung von Fragen unter dem Punkt ‚Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung' zum besonderen Profilmerkmal